

ANTI-DOPING

WICHTIGE HINWEISE FÜR IHRE INTERNATIONALE WETTKAMPFTEILNAHME



Mit der Meldung zu einem internationalen Wettkampf haben Sie sich auch dem geltenden Anti-Doping-Regelwerk unterworfen. Es kann passieren, dass Sie als Teilnehmer der Leichtathletik-Senioren-Europameisterschaften und/oder -Weltmeisterschaften zu einer Dopingkontrolle aufgefordert werden. Dieser dürfen Sie sich nicht verweigern.

Sollte aus gesundheitlichen Gründen die Einnahme oder Anwendung einer verbotenen Substanz bzw. Methode erforderlich sein, ist es unter bestimmten Voraussetzungen notwendig, dass Sie **spätestens 30 Tage** vor dem Wettkampf einen Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) stellen. Der Weltverband der Senioren (WMA) hat hierzu ein eigenes TUE-Verfahren. Medizinische Ausnahmegenehmigungen sind mit dem WMA-TUE-Formular zu beantragen. Mit diesem Formular einschließlich der dazugehörenden ausführlichen medizinischen Dokumentation beantragen Sie die Genehmigung der Anwendung aller verbotenen Substanzen und Methoden (siehe aktuelle Verbotsliste der WADA).

Das in Englisch oder Französisch lesbar und vollständig ausgefüllte TUE-Antragsformular ist mit der ausführlichen medizinischen Dokumentation (ebenfalls in Englisch oder Französisch) ausschließlich einzureichen bei der von der WMA hierfür benannten Person:

Carole Filer
71 Hunter House Road
Sheffield. S11 8TU
Gt Britain
Mobil: 0044 (0) 754 882 6151
E-Mail: wmatuesec@gmail.com
TUE-Antragsformular: <https://world-masters-athletics.com/documents/anti-doping-2/>

Anfragen zur TUE sind bei den o. g. Person zu stellen.

Medikamentenanfragen richten Sie bitte ausschließlich an das Ressort Medizin der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA), Heussallee 38, 53113 Bonn, Telefon: +49 228 812 92-132, E-Mail: medizin@nada.de oder nutzen Sie kostenfrei die medizinische Datenbank der NADA - NADAMED auf www.nada.de.

Die WADA-Verbotsliste

Zum 1. Januar eines Jahres erscheint turnusgemäß eine Aktualisierung der WADA-Verbotsliste. Dadurch sind auch Änderungen im TUE-Verfahren möglich. Bitte informieren Sie sich deshalb ab dem 01.01.22 auf den Webseiten der NADA oder des DLV, um auch über Änderungen zum jetzigen Verfahren informiert zu sein. Die WADA-Verbotsliste 2022 finden Sie auf www.leichtathletik.de im Bereich Anti-Doping.

Die WADA-Verbotsliste 2022 tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Auf die wichtigsten Änderungen gegenüber der Verbotsliste 2021, hat die NADA wie folgt hingewiesen:

- ▲ **Ab 01.01.2022 sind alle Arten von Injektionen von Glucocorticoiden (S9. Glucocorticoide) innerhalb von Wettkämpfen verboten.** Dies betrifft beispielsweise intraartikuläre (= in eine Gelenkhöhle), intramuskuläre (= in einen Muskel), intravenöse (= in eine Vene), peritendinöse (= an eine Sehne) und subkutane (= unter die Haut) Injektionen. Bislang waren nur die orale, rektale, intravenöse und intramuskuläre Verabreichung von Glucocorticoiden innerhalb von Wettkämpfen verboten. Erläuterungen zu der Neuregelung sind in der „**Summary of Major Modifications and Explanatory Notes**“ zur Prohibited List 2022 zu finden. Zudem sind dort Auswaschzeiten für die einzelnen Glucocorticoid-Wirkstoffe und die unterschiedlichen Verabreichungsarten vorgegeben. Um das Risiko positiver Analyseergebnisse für Glucocorticoide innerhalb von Wettkämpfen zu reduzieren, sollten Athleten*innen zwischen medizinischen Behandlungen mit Glucocorticoiden und Wettkämpfen mindestens die hier angegebenen Auswaschzeiten einhalten. Zudem wird klargestellt, dass die oromukosale, bukkale, gingivale und sublinguale Verabreichung von Glucocorticoiden innerhalb von Wettkämpfen verboten ist, da diese Verabreichungsarten zur oralen Verabreichung zählen.

ANTI-DOPING

WICHTIGE HINWEISE FÜR IHRE INTERNATIONALE WETTKAMPFTEILNAHME



- ▲ In der Substanzklasse S3. Beta-2-Agonisten ist das Intervall erlaubter Dosierungen für inhalativ verabreichtes Salbutamol verändert. Bis zu 600 µg Salbutamol dürfen nun innerhalb von 8 Stunden inhaliert werden; die maximal erlaubte Tagesdosis liegt wie in den Vorjahren bei 1.600 µg innerhalb von 24 Stunden.
- ▲ In die Substanzklassen S0. Nicht zugelassene Substanzen, S1. Anabole Substanzen, S2. Peptidhormone, Wachstumsfaktoren, verwandte Substanzen und Mimetika und S6. Stimulanzien sind weitere namentliche Beispiele verbotener Substanzen aufgenommen worden.“

Dringend zu beachtende Hinweise zur ...

... Anwendung Inhalativer Beta-2-Agonisten gem. WADA-Verbotsliste 2022, S3.

Weiterhin verbietet die WADA auch in 2022 die Verabreichung aller Beta-2-Agonisten. Ausgenommen hiervon sind

- inhaliertes Salbutamol (höchstens 1.600 Mikrogramm innerhalb 24 Stunden, jedoch nicht mehr als 600 Mikrogramm innerhalb von 8 Stunden),
- inhaliertes Salmeterol (höchstens 200 Mikrogramm innerhalb 24 Stunden),
- inhaliertes Formoterol (höchstens 54 Mikrogramm innerhalb von 24 Stunden) sowie
- inhaliertes Vilanterol (höchstens 25 Mikrogramm innerhalb von 24 Stunden).

... Anwendung von Glucocorticoiden gem. WADA-Verbotsliste 2022, S9.

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den **ab 01.01.22** gültigen Änderungen in Bezug auf die Anwendung von Glucocorticoiden (WADA-Verbotsliste 2022, S9) und informieren Sie Ihren Arzt über diese Änderungen, sollte bei Ihnen eine Behandlung mit Glucocorticoiden erforderlich sein. Anhand der o. g. Summary of Major Modifications and Explanatory Notes, die eine Tabelle mit sogenannten Auswaschzeiten beinhaltet, kann dieser die ordnungsgemäße Behandlung durchführen. Hilfreich ist auch der **NADA-Flyer „Kortison im Sport“**.

Sollten Sie oder Ihr Arzt hierzu Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit dem Ressort Medizin der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA), Heussallee 38, 53113 Bonn, Telefon: +49 228 812 92-132, E-Mail: medizin@nada.de in Verbindung.

CBD-Produkte

Sie überschwemmen derzeit förmlich den Markt und sind in allen möglichen Formen zu erwerben. Die NADA warnt jedoch auf ihrer Webseite aus den nachfolgenden Gründen vor der Einnahme bzw. Anwendung CBD-haltiger Produkte:

Cannabidiol, kurz CBD, wird aus Cannabispflanzen-Extrakt gewonnen und ist als NEM, beispielsweise in Form von Ölen oder auch als Cremes sowie in den USA als verschreibungspflichtiges Arzneimittel gegen besondere Formen der Epilepsie erhältlich. Für Athleten, die einem Dopingkontrollsystem unterliegen, können CBD-Produkte eine **Dopingfalle** darstellen und im Falle einer Dopingkontrolle zu einem positiven Befund führen. Denn Cannabispflanzen enthalten das **im Wettkampf verbotene Tetrahydrocannabinol**, kurz THC. CBD-Produkte können undefinierbare Mengen an THC enthalten. Auch wenn auf den Etiketten von CBD-Produkten häufig angegeben wird, dass der THC-Gehalt sehr niedrig ist, fällt er praktisch oftmals viel höher aus. Damit besteht die Gefahr einer positiven Dopingprobe auf THC. Zudem sind die Risiken und Nebenwirkungen der Anwendung von CBD noch nicht umfassend erforscht, gesundheitliche Auswirkungen auf den Körper sind noch nicht absehbar. Die rechtliche Einstufung von CBD-Produkten durch die zuständigen Landesbehörden in Deutschland ist derzeit nicht abgeschlossen und damit die Verkehrsfähigkeit nicht geklärt. Einzelheiten zu den Informationen zu CBD finden Sie hier <https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise/>.

Weitere Einzelheiten finden Sie in der NADA-Checkliste „TUE-Antragsverfahren in Abhängigkeit vom Testpool“ auf www.nada.de.

ANTI-DOPING

WICHTIGE HINWEISE FÜR IHRE INTERNATIONALE WETTKAMPFTEILNAHME



Bitte denken Sie daran, dass jede von Ihnen eingenommene Substanz oder jede angewendete Methode, die Sie in der Woche vor dem Wettkampf eingenommen bzw. angewendet haben, im Falle einer Dopingkontrolle auf dem Kontrollformular angegeben werden muss. Sollten Sie bereits eine TUE der WMA haben, müssen Sie eine Kopie der Genehmigung ebenfalls bei der Wettkampfkontrolle vorlegen.

Alle weiteren wichtigen Informationen sowie Hinweise zum Antragsverfahren einer Medizinischen Ausnahmegenehmigung finden Sie auf der Verbandsseite von www.leichtathletik.de im Bereich Anti-Doping. Dort können Sie auch den Anti-Doping-Newsletter kostenlos abonnieren. Er erscheint monatlich mit den neuesten und wichtigsten Informationen rund um das Thema Anti-Doping und sorgt dafür, dass Sie immer auf dem Laufenden sind.

Wir wünschen Ihnen eine gute Trainingsvorbereitung und einen erfolgreichen Wettkampf!

Ihr

Referat Anti-Doping